

II-3241 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

Zl. 10.001/33-Parl/85

1489/AB

1985 -09- 03

zu 1501/J

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1017 W i e n

22. Aug. 85

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1501/J-NR/85, betreffend Fortschritte beim Neubau des AKH Wien, die die Abgeordneten POSCH und Genossen am 5. Juli 1985 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Solche Auswirkungen könnte es nur dann geben, wenn im Zusammenhang mit der Neuordnung der Organisationsstruktur seitens der Medizinischen Fakultät der Universität Wien Vorschläge eingebracht werden, die wesentliche Auswirkungen auf die topographische Struktur des neuen Hauses, auf dessen Leistungszahlen oder dessen Personalstand hätten. Dazu habe ich aber in einem Erlaß an die Medizinische Fakultät ausdrücklich klargestellt, daß im Zusammenhang mit der Neustrukturierung bzw. aus diesem Grunde weder eine Vermehrung des wissenschaftlichen Personals noch mit topographischen Verschiebungen verbundene Widmungsänderungen in Betracht gezogen werden können.

Insoweit organisatorische Festschreibungen für den plangemäßen Bau- und Ausstattungsfortschritt notwendig waren, sind sie im Einvernehmen des Krankenanstaltenträgers mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und unter Mitwirkung der Fakultät sowie der Errichtungsgesellschaft VAMED bereits erfolgt.

- 2 -

Aus der Strukturdiskussion, die aller Voraussicht nach auch im Zusammenhang mit einigen notwendigen Modifikationen des Universitäts-Organisationsgesetzes den Nationalrat beschäftigen wird, sind daher keine negativen Auswirkungen auf den Termin- und Kostenplan zu erwarten.

ad 2)

Im Frühjahr 1985 hat die Medizinische Fakultät nach interner Beratung dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung einen Organisations- und Strukturvorschlag vorgelegt. Dieser Vorschlag wurde vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung in Beratung gezogen, an denen auch Vertreter der Stadt Wien (Anstaltenamt) der Medizinischen Fakultät sowie die Geschäftsführung der Errichtungsgesellschaft VAMED teilnahmen.

Aufgrund dieser Arbeiten wurde ein mit den vorgenannten Institutionen abgestimmter Strukturvorschlag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung erarbeitet, mit Vertretern der Fakultät besprochen, und zugleich mit dem zu Frage 1. erwähnten Erlaß der Medizinischen Fakultät zur Stellungnahme zugesandt.

Nach Einlangen dieser Stellungnahme, die voraussichtlich für Herbst dieses Jahres zu erwarten sein wird, und allfälliger neuerlicher Beratung wird sodann meinerseits gemäß § 54 UOG das Einvernehmen mit dem Krankenanstalenträger über die neue Organisationsstruktur hergestellt werden.

In diesem Zusammenhang allenfalls notwendige legislative Maßnahmen werde ich zeitgerecht in das Begutachtungsverfahren einbringen lassen.

ad 3)

Wie schon zu der Frage 2. erwähnt, nehmen Vertreter der Stadt Wien an den Beratungen über die künftigen Organisationsstrukturen im neuen AKH regelmäßig teil. Konsens in notwendiger

- 3 -

Breite ist zwischen den Gebietskörperschaften vorhanden. Wie auch schon erwähnt, ist überdies das Einvernehmen zwischen Krankenanstaltenträger und Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung über die Organisationsstruktur vom Gesetz her vorgesehen.

Was die Betriebsstruktur des AKH betrifft, sind derzeit Beratungen zwischen den Gebietskörperschaften über eine der besonderen Stellung des AKH als Krankenanstalt und zugleich größter medizinischer Ausbildungs- und Forschungsstätte Österreichs gerechtfertigte Form der Betriebsführung im Gange. Die diesbezüglichen Beratungen sollen noch im Jahre 1985 abgeschlossen werden.

ad 4)

Im neuen AKH gibt es ein Unterrichts- und Hörsaalzentrum, eine aus mehreren Teilen einschließlich einer Lehrbuchsammlung bestehende Fakultätsbibliothek sowie eine große Anzahl von Selbststudienplätzen. In audiovisueller Hinsicht werden der Gruppenunterricht und das Selbststudium durch Einrichtungen für Audiovision und für Photoreprographik unterstützt.

Die Voraussetzungen für organisierten Gruppenunterricht und für Selbststudium sowie für den Einsatz audiovisueller Medien sind also in optimaler Weise gegeben.

ad 5)

Es ist richtig, daß im Süden des Erweiterungsbaues Ost eine Baulandreserve für den Neubau der Zahn-, Mund- und Kieferklinik vorgesehen ist. Allerdings setzt die Realisierung des Bauwerkes an dieser Stelle den Abbruch der dort befindlichen Altkliniken nach Übersiedlung deren Einrichtungen in den Neubau voraus.

- 4 -

Da wichtige Gründe für den Einbezug der Klinik in den Neubaukomplex sprechen, und zwar sowohl organisatorische wie solche der Verbesserung der Patientenbetreuung, habe ich meinerseits den Vorschlag eingebracht, aufgrund des vorhandenen, wenn auch noch zu aktualisierenden Raum- und Funktionsprogrammes für die genannte Klinik einen Vorentwurfsplan und eine Kostenschätzung zu erstellen und, verbunden mit einem Termin- und Abwicklungsplan, zur Entscheidung zu bringen.

Heinz Fischer